

Seite 1 der Pressemitteilung

● **Haushaltsplanung der Stadt Flensburg für die Jahre 2017**

Kritischen Auseinandersetzung zum Thema: „Umgang mit dem Geld der Bürger“

Im Rahmen unseres Grundsatzes Zuhören-Denken-Handeln ist es uns ebenso wichtig, den Bürgerinnen und Bürgern Wissen im Hinblick auf das Handeln der Politik zu vermitteln. Grundlage des politischen Handelns SOLLTE in Flensburg der vernünftige Umgang mit Einnahmen sein. Dies ist offensichtlich aktuell nicht der Fall.

● Die Anhebung der Grundsteuer ist aus unserer Sicht zu kurzfristig gedacht. Aktuell scheint es so, dass die derzeitige politische Führung der Stadt Flensburg nicht in der Lage ist, mal einen Schritt weiter zu denken. Auch erklärt niemand den Bürgerinnen und Bürgern die Haushaltsplanung der Stadt Flensburg, damit man sich auch selber ein Bild und Gedanken dazu machen kann. Sich Gedanken machen zu können, und die Informationen zu verarbeiten ist allerdings aus unserer Sicht eine wichtige Voraussetzung dafür, dass man die Einwohner bei Entscheidungen „mitnimmt“. Natürlich ist die Haushaltsplanung der Stadt im Ratsinformationssystem veröffentlicht, aber nicht so zusammengefasst, dass der Einwohner Flensburgs sich in kurzer Zeit einen Überblick darüber verschaffen kann.

Das freie.wählerforum hat sich daher einmal mit den knapp 700 Seiten des Haushaltsplanes auseinandergesetzt, am öffentlichen Teil der Finanzausschusssitzung am 25.01.2017 teilgenommen, Fragen gestellt und wird auch am 02.02.2017 zur Diskussion des Haushaltes in der Ratsversammlung, öffentlicher Teil, anwesend sein.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 soll am 02.02.2017 durch die Ratsversammlung beschlossen werden. Zur Vereinfachung gehen wir hier nur auf das Jahr 2017 ein, welches bei Beschlussfassung ja bereits zu 8,3% vorbei ist. Die Beantwortung der Frage, warum denn erst nach einem Monat des laufenden Jahres der Beschluss über das Budget gefällt wird, blieb der Finanzausschuss schuldig.

Die Haushaltssatzung sieht für das Jahr 2017 1.195,6 Stellen im Personalbereich vor. Für 2018 sind 19 Stellen mehr vorgesehen. Dabei plant die Stadt bereits einen Verlust von 14,6 Mio. EUR im Jahr 2017 und 12,6 Mio. EUR im Jahr 2018 ein.

Seite 2 der Pressemitteilung

Mit Anfang 2017 ist die Stadt Flensburg pro Einwohner mit 5.488 EUR verschuldet – das bedeutet insgesamt 510,8 Mio. EUR. Laut vorliegender Satzung wird diese Verschuldung bis Ende 2018 auf 534,1 Mio. EUR anwachsen.

Woher kommt überhaupt das Geld, welches in Flensburg ausgegeben wird? Die Stadt unterteilt ihre Erträge in zwei große Bereiche. Einerseits allg. Erträge und Erträge, die die Fachbereiche erwirtschaften. Insgesamt sieht der Haushalt 2017 Erträge i. H. v. 341,3 Mio. EUR im Jahr 2017 vor, welche sich nahezu hälftig auf die allgemeinen und die Erträge der Fachbereiche verteilen.

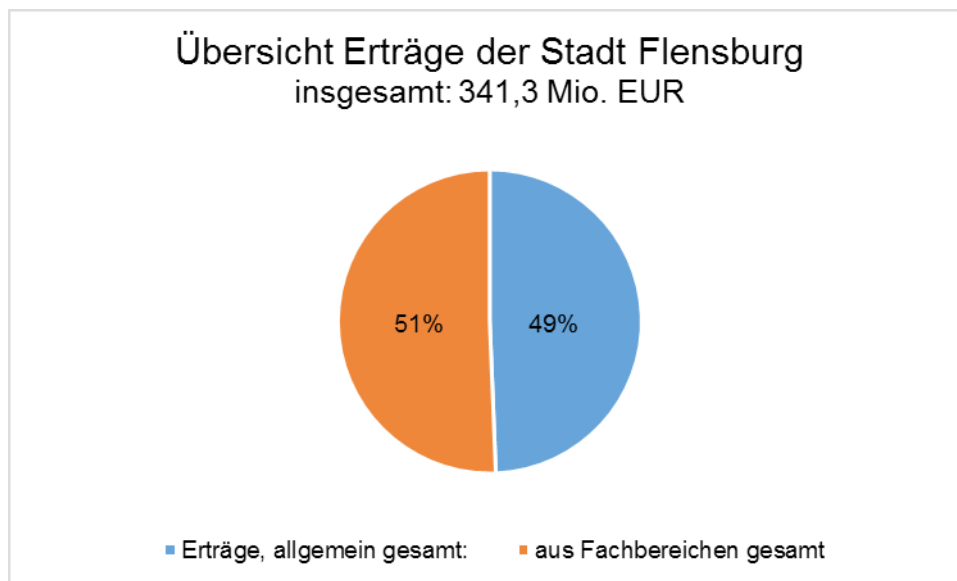


Abbildung 1: Übersicht Erträge Stadt Flensburg

Den größten Teil der allg. Erträge machen die Steuererträge aus, Zinserträge plant die Stadt durch Zinsen auf zu spät gezahlte Gewerbesteuern i. H. v. 500 TEUR ein. Hier stellt sich die Frage, wie es zu dieser hohen Zahl kommt. Allein 2015 wurden Zinserträge durch verspätete Zahlung i. H. v. 833,9 TEUR erwirtschaftet.

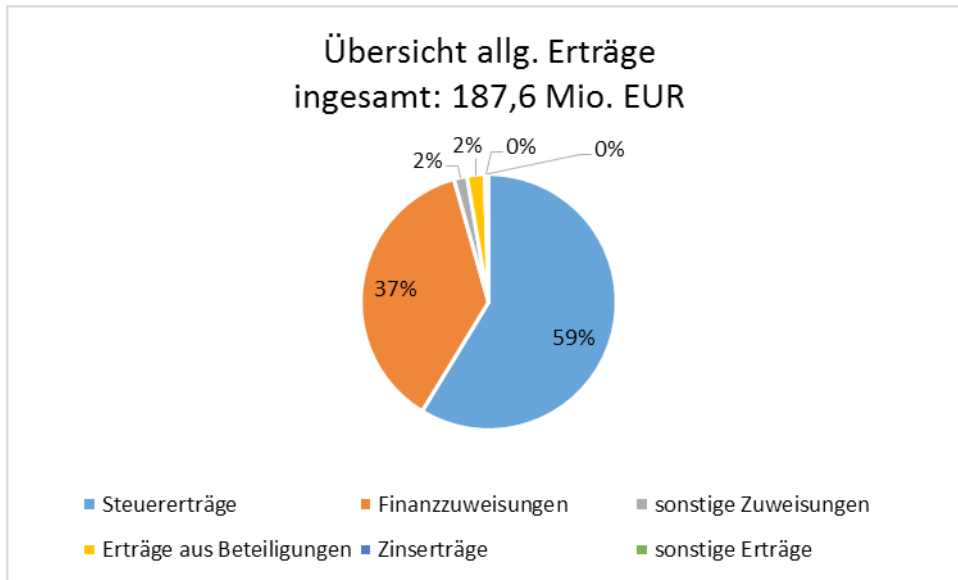


Abbildung 2: Übersicht allg. Erträge Stadt Flensburg

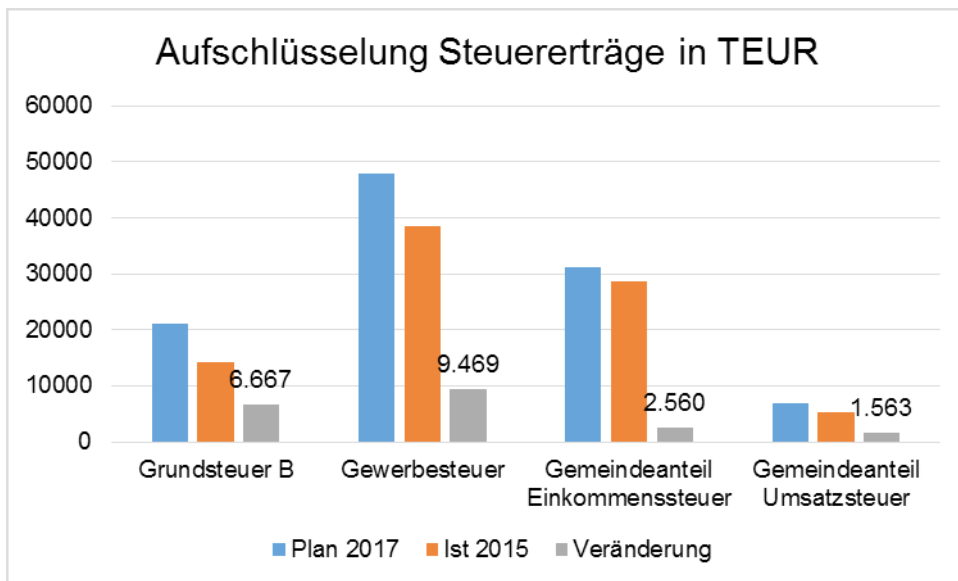


Abbildung 3: Aufschlüsselung Steuererträge Stadt Flensburg (1/2)

Interessant im Vergleich zu 2015 sind enorme Zuwächse in der Planung. Die Stadt plant allein im Bereich der Gewerbesteuer 9,4 Mio. EUR mehr einzunehmen als in 2015. Bei der Vergnügungssteuer sind es 600 TEUR mehr. Woher kommen diese planerischen Zuwächse?

Seite 4 der Pressemitteilung

Abbildung 4: Aufschlüsselung Steuererträge Stadt Flensburg (2/2)

Planerische Ergebnisse der Fachbereiche:

Fachbereich	Planerisches Ergebnis 2017	Personalaufwands- quote (Personalaufwand/ Erträge)
Sicherheit und Recht	- 11,1 Mio. EUR	84,54 %
Soziales und Gesundheit	- 45,01 Mio. EUR	17,69 %
Bildung, Sport und Kul- tureinrichtungen	- 72,42 Mio. EUR	41,78 %
Entwicklung und Innova- tion	- 11,9 Mio. EUR	87,80 %
Zentrale Dienste	- 1,82 Mio. EUR	61,38 %
Zentralabteilungen	- 2,79 Mio. EUR	92,31 %
Einwohnerservice und Willkommenskultur	- 6,6 Mio. EUR	25,71 %
Jugend	- 27,3 Mio. EUR	63,16 %

Abbildung 5: Aufschlüsselung nach Fachbereichen

Folgende Fragen ergeben sich dem f.wf aus der vorliegenden Haushaltsplanung (ungeordnet):

1. Wie hoch ist die aktuelle Verschuldung/der Kontostand Stadt Flensburg?
2. Wie ist das Ganze finanziert? Welche Darlehen/Kassenkredite in welcher Höhe bei welchen Kreditinstituten zu welchem Zins mit welcher Laufzeit finanzieren dies?
3. Sind mögliche Zinserhöhungen berücksichtigt, wenn ja, in welcher Höhe? Aktuell belaufen sich die Zinsaufwendungen gem. Planung 2017 auf 3,1 Mio. EUR

Seite 5 der Pressemitteilung

- 4. Warum ist der Haushalt/Abschluss 2015 noch nicht fertig?
- 5. Warum wird der Haushalt für 2017 erst im Februar 2017 beschlossen?
- 6. Wie oft müssen die Fachbereiche dem Finanzausschuss Rechenschaft in Form eines Soll-Ist Vergleiches zur Planung vorlegen?
- 7. Wie ergeben sich die Mehreinnahmen im Vergleich zu 2015 im Bereich (siehe Abb. 3 und 4)?
- 8. Wieso enthält die Planung Einnahmen aus der „Bettensteuer“ (Beherbungsabgabe) i. H. v. 350 TEUR p.a. wenn diese doch ausgelaufen/ noch nicht neu beschlossen ist?
- 9. Kein einziger Fachbereich erwirtschaftet gem. Planung ein positives Ergebnis - welche Maßnahmen sind dazu bei wem beauftragt zu welchem Termin? Wer kontrolliert die Umsetzung der Maßnahmen, wer berichtet wem wann?
- 10. Wieso ist im FB Entwicklung der Personalkostenanteil so hoch - hier sollten doch die Investitionen der Stadt betreut werden und durchgeführt werden - allerdings nur geplante Sachaufwendungen i. H. v. 7 Mio. EUR?
- 11. Warum nimmt die Stadt 833 TEUR (2015) an Zinsen für zu spät gezahlte Gewerbesteuer ein? Liegt das an den Unternehmen oder an nur einem Unternehmen? Wie viele Einsprüche laufen gegen diese Festsetzung?
- 12. Ist die Gefahr der Rückerstattung der Bettensteuer berücksichtigt? Aktuell vertritt die DEHOGA drei Hoteliers aus Hamburg, Bremen und Freiburg vor dem BGH. Es ist die letzte Instanz der Klage, nachdem der BFH die Rechtmäßigkeit der Besteuerung festgestellt hat.
- 13. Wie ergeben sich die Verrechnungssätze innerbetriebliche Leistungsverrechnung (Gesamt: 40 Mio. EUR)?
- 14. Warum sind in der, der Satzung zugrunde liegenden Darstellung der Wirtschaftsstruktur, nur Zahlen der Wirtschaftszweige bis 2013 enthalten? Gibt es im Gewerbeamt keine aktuellere Auflistung? Quellenangabe für die vorhandene Darstellung ist das Statistikamt Nord!

Seite 6 der Pressemitteilung

- 15. Warum werden im Vergleich zu 2016 5,2 Mio. EUR mehr an Personalkosten eingeplant? Wofür? Das sind 6,5 % mehr!
- 16. Die Stadt Flensburg ist mit 6,15% (18,3 Mio. EUR) am Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG beteiligt. Gibt es hier Auszahlungen an die Beteiligten? Wenn ja wie hoch und wo erfasst, wenn nein, warum nicht?

•

Frank Collatz

f.wf Vorstand Finanzen